



**Stadt
Luzern**

Kultur und Sport

FUKA-Fonds

Fonds zur Förderung und Unterstützung
von kulturellen Aktivitäten

Information

Zweck

Der FUKA-Fonds bezweckt die Förderung und Unterstützung kultureller Aktivitäten mit Bezug zur Stadt Luzern. Er fördert ein möglichst breites Spektrum kultureller Projekte von Kulturschaffenden und Veranstaltern; dies in Form von Produktions- und Veranstaltungsbeiträgen.

Der FUKA-Fonds (www.fuka-fonds.ch) arbeitet ab 1. Januar 2016 eng mit der Regionalkonferenz Kultur (www.rkk-luzern.ch) zusammen. Anträge von Gesuchstellenden aus der Stadt Luzern werden von der Stadt an die RKK weitergeleitet, sofern es sich um ein förderwürdiges Projekt handelt. Die RKK fördert neu anstelle des Kantons Luzern auf Gesuch hin künstlerisch-kulturelle Projekte, insbesondere Produktionen und Vermittlungsprojekte mit regionaler Ausstrahlung. Projektbeitragsgesuche sind in jedem Fall an die Standortgemeinde zu richten. Diese entscheidet über eine Weiterleitung an die RKK. Die RKK nimmt keine Gesuche entgegen.

Sitzungstermine FUKA-Fonds

Das Gesuch muss mindestens sechs Wochen vor Veröffentlichung bzw. Veranstaltung und unter Einhaltung der Eingabefristen (www.fuka-fonds.ch) elektronisch, als *ein einziges PDF-File* (kein Scan), auf der Geschäftsstelle vorliegen (zu spät eingereichte und rückwirkende Anträge werden in der Regel nicht behandelt).

Einreichung und Prüfung der Anträge

- Es wird ein vollständiges und klar formuliertes Gesuch (siehe Checkliste) erwartet. Unvollständige Anträge werden abgelehnt.
- Das Deckblatt „FUKA-Fonds: Deckblatt für Gesuch um Projektbeitrag“ ist Bestandteil des Antrages (zu beziehen unter www.fuka-fonds.ch) und muss als erste Seite in den Antrag eingefügt werden.
- Der Antrag ist als ein einziges PDF-File (keine Scans) einzureichen.
- Laufende Gesuchsbehandlung an den Sitzungen der Kommission (in der Regel alle sechs Wochen). Der Entscheid wird in der Regel innert zweier Wochen nach der Sitzung zugestellt.
- Bei ausreichender regionaler Ausstrahlung des Projekts wird das Gesuch zudem an die *Regionalkonferenz Kultur RKK* (www.rkk-luzern.ch) weitergeleitet.

Stadt Luzern
Kultur und Sport
Obergrundstrasse 1
6002 Luzern
Telefon: 208 82 03
Telefax: 208 82 47
E-Mail: Verena.Omlin@StadtLuzern.ch
www.stadtluzern.ch



- In diesem Fall entscheidet die RKK ebenfalls über einen Förderbeitrag. Über den entsprechenden Entscheid werden Sie direkt von der RKK informiert.
- **Für die Prüfung des Antrages sind nachfolgende Unterlagen notwendig.**
- digitales Deckblatt (als erste Seite dem Dossier beizufügen.)
- Gesuchsschreiben
- detaillierter Projektbeschreibung und insbesondere bei Tonträgern und Publikationen auch genaue Produktionsangaben (wie Format, Auflage, Realisierungsplan, techn. Daten, usw.)
- Terminplanung sowie evtl. Tourneeplan
- Biografien und Wohnadressen der Projektbeteiligten
- Bezug zur Stadt Luzern (Wohnort/Hauptwirkungsort)
- Bezug zur RKK-Region (Wohnort/Hauptwirkungsort)
- detailliertes Budget*
- detaillierter Finanzierungsplan*
- Kalkulation Eintrittspreise, resp. Verkaufspreise
- Angaben zu Werbe- und Vermarktungsstrategie
- Überblick über vergangene und geplante Projekte oder Kooperationen
- Medienberichte
- Link zu digitalen Dateien bei Tonträger/Publikation/Film (Bilder, Fotos, Demo Tonträger, Maquette Publikation)
- **Bei CD-Produktionen zusätzlich einzureichende Unterlagen:**
- Angaben zur Strategie der Band (Positionierung, Zielpublikum, langfristige Ziele, Kooperationen)
- allfällige Verträge mit (oder Interessenbekundungen von) Label und/oder Vertrieb
- Studio-Offerte
- **Bei Publikationen zusätzlich einzureichende Unterlagen:**
- Angaben zu Verlag und Vertriebskanälen
- Inhaltsverzeichnis
- Druck-Offerte

* **Budget und Finanzierungsplan (detaillierte Aufstellungen von Aufwand und Ertrag)**

Aufwand: gibt Auskunft über alle relevanten Aufwände und gliedert sich z. B. in Produktionskosten (Honorare), Material- und Sachkosten (Bühne, Ausstattung, technisches Material, Miete, Administration u. ä.), Werbung Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Flyer, Inserate, Fotomaterial usw.) sowie Aufführungskosten und Abgaben.

Ertrag: der detaillierte Finanzierungsplan gibt Auskunft zur Projektfinanzierung. Dabei sollte detailliert ersichtlich sein, welche weiteren Stellen um Mitfinanzierung (öffentliche Hand, Stiftungen, Private) angegangen und welche Anträge jeweils gestellt wurden. Ebenfalls müssen daraus die weiteren Einnahmen (Verkäufe, Eintritte, inkl. Ticketkalkulation usw.) ersichtlich sein.



Hinweise zur Praxis der Fonds-Verwaltung

- Unter kulturellen Aktivitäten werden primär Aktivitäten mit einem künstlerisch-kulturellen Anspruch verstanden.
- In der Regel werden keine Veranstaltungen unterstützt, für die keine Eintritte erhoben werden (ausgenommen sind Ausstellungen o. ä.)
- Publikationen in Eigen- oder Zahlverlagen werden in der Regel nicht unterstützt
- Es werden keine Beiträge gesprochen an:
 - Veranstaltungen, die nicht öffentlich zugänglich sind
 - Schultheater
 - Abschlussarbeiten und Arbeiten im Rahmen von Ausbildungen
 - Schulgelder / Ausbildungskosten
 - Studienaufenthalte
 - Internetauftritte
 - politische Veranstaltungen
 - Benefizveranstaltungen
 - Wettbewerbe
 - Apéros
 - rückwirkende Gesuche

Weitere Anforderungen/Erwartungen

- Mit dem Label des FUKA-Fonds (Stadt Luzern FUKA-Fonds) wird auf die Unterstützung hingewiesen. Dieses kann bezogen werden unter www.stadtluzern.ch /Stichwort Logos.
- Die Beitragsempfänger/innen stellen der Fondsverwaltung Freikarten bzw. Belegexemplare zur Verfügung
- Nach Abschluss des Projektes bzw. der Veranstaltung wird die detaillierte Abrechnung unter Angaben aller zugesprochenen Beiträge erwartet.

Herkunft der Mittel und Fondsverwaltung

Der Fonds wird aus dem Billettsteuerertrag der Stadt Luzern gespeist. Die Billettsteuer wird bei den steuerpflichtigen Veranstaltern der Stadt Luzern erhoben und kommt vollends der Sport- und Kulturförderung zugute.

Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat von Luzern eingesetzt. Ihr gehören verwaltungs-externe Personen an, die über die entsprechenden Kenntnisse der Luzerner Kulturszene verfügen. Die Fondsverwaltung entscheidet abschliessend, es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge. Die städtische Kultur-Abteilung ist in der Fondsverwaltung vertreten.

Adresse

Der vollständige Antrag ist per E-Mail als ein einziges PDF-Dokument einzureichen an:
fuka-fonds@stadtluzern.ch

Februar 2016